

Berlin, 30. Januar 2006

Beteiligung des Wissenschaftsrats am Verfahren zur Privatisierung des Universitätsklinikums Gießen und Marburg

Der Wissenschaftsrat wurde vom Land Hessen in den Diskussionsprozess um die Privatisierung des Universitätsklinikums Gießen und Marburg einbezogen. Seine Änderungswünsche wurden bereits in das im Dezember 2005 abgeschlossene Gesetzgebungsverfahren und in die Vertragsverhandlungen miteinbezogen:

- | | |
|----------------|--|
| Mai 2005 | Der Vorsitzende, Professor Einhäupl, erläutert in der parlamentarischen Anhörung des hessischen Landtags den Standpunkt des Wissenschaftsrates zum „Gesetz über die Errichtung des Universitätsklinikums Gießen und Marburg“ (UK-Gesetz). |
| Juni 2005 | Antrag des Landes, eine Empfehlung hinsichtlich der HBFG-Fähigkeit ¹ der als Anstalten des öffentlichen Rechts verselbstständigten Universitätsklinik des Landes Hessen zu verabschieden sowie die geplante Privatisierung zu beurteilen. |
| August 2005 | Stellungnahme des Vorsitzenden des Wissenschaftsrates für die kabinettsinterne Anhörung zum „Gesetz zur Änderung des Gesetzes für die hessischen Universitätskliniken und anderer Vorschriften“. |
| September 2005 | Anhörung des Wissenschaftsrates zur mittelhessischen Hochschulmedizin mit Vertretern des Landes, der Universitäten und der hochschulmedizinischen Einrichtungen in Gießen und Marburg. |
| November 2005 | Der Wissenschaftsrat verabschiedet die „Stellungnahme zur geplanten Privatisierung des Universitätsklinikums Gießen und Marburg“, Drs. 6918-05 und „Empfehlungen zur Verlängerung der Zugehörigkeit der Universitätsklinik des Landes Hessen als Anstalten des öffentlichen Rechts zum Hochschulverzeichnis des Hochschulbauförderungsgesetzes“, Drs. 6919-05. |
| November 2005 | Der Vorsitzende, Professor Einhäupl, erörtert den Standpunkt des Wissenschaftsrates zum „Gesetz zur Änderung des Gesetzes für die hessischen Universitätskliniken und anderer Vorschriften“ in der parlamentarischen Anhörung des hessischen Landtags. |
| Januar 2006 | Der Wissenschaftsrat verabschiedet „Empfehlungen zur Aufnahme der Universitätsklinik Gießen und Marburg GmbH in das Hochschulverzeichnis des Hochschulbauförderungsgesetzes“. |

¹ Im Rahmen des Hochschulbauförderungsgesetzes (HBFG) beteiligt sich der Bund zurzeit noch mit 50 % an den Investitionskosten.